

INTERLLOYD VERSICHERUNGS-AG

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016



**Interlloyd**  
VERSICHERUNGS-AG

## Kennzahlen

---

Gebuchte Bruttobeiträge:

---

**59,9** Mio. €

---

Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung):

---

**- 0,1** Mio. €

---

Combined Ratio:

---

**93,2** %

---

Anrechenbare Eigenmittel:

---

**31,3** Mio. €

---

Solvabilitätskapitalanforderung:

---

**11,9** Mio. €

---

Solvabilitätsquote:

---

**263,3** %

---

# Inhalt

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
B. Governance-System	19
C. Risikoprofil	39
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	47
E. Kapitalmanagement	69
Anhang	76

## Zusammenfassung

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt weltweit zu den drei führenden Rechtsschutzanbietern. Vor über 80 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer. Ende 2016 leitete der Konzern mit dem Verkauf der Anteile der ARAG Lebensversicherungs-AG seine strategische Neuausrichtung ein, mit einem klaren Fokus auf das Sach- und Krankenversicherungsgeschäft. Der Verkauf steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Neben einem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft. Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und Kanada. Mit seinen mehr als 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von rund 1,8 Milliarden €. Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Die anderen ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften sind für die operative Führung ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Die Interlloyd ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und versteht sich als verlässlicher Maklerspezialist im Kompositbereich. Die Gesellschaft bietet modularen Deckungsschutzaufbau für die privaten Sparten Unfall, Hausrat, Wohngebäude und Haftpflicht sowie für das individuelle qualifizierte Firmenkundengeschäft.

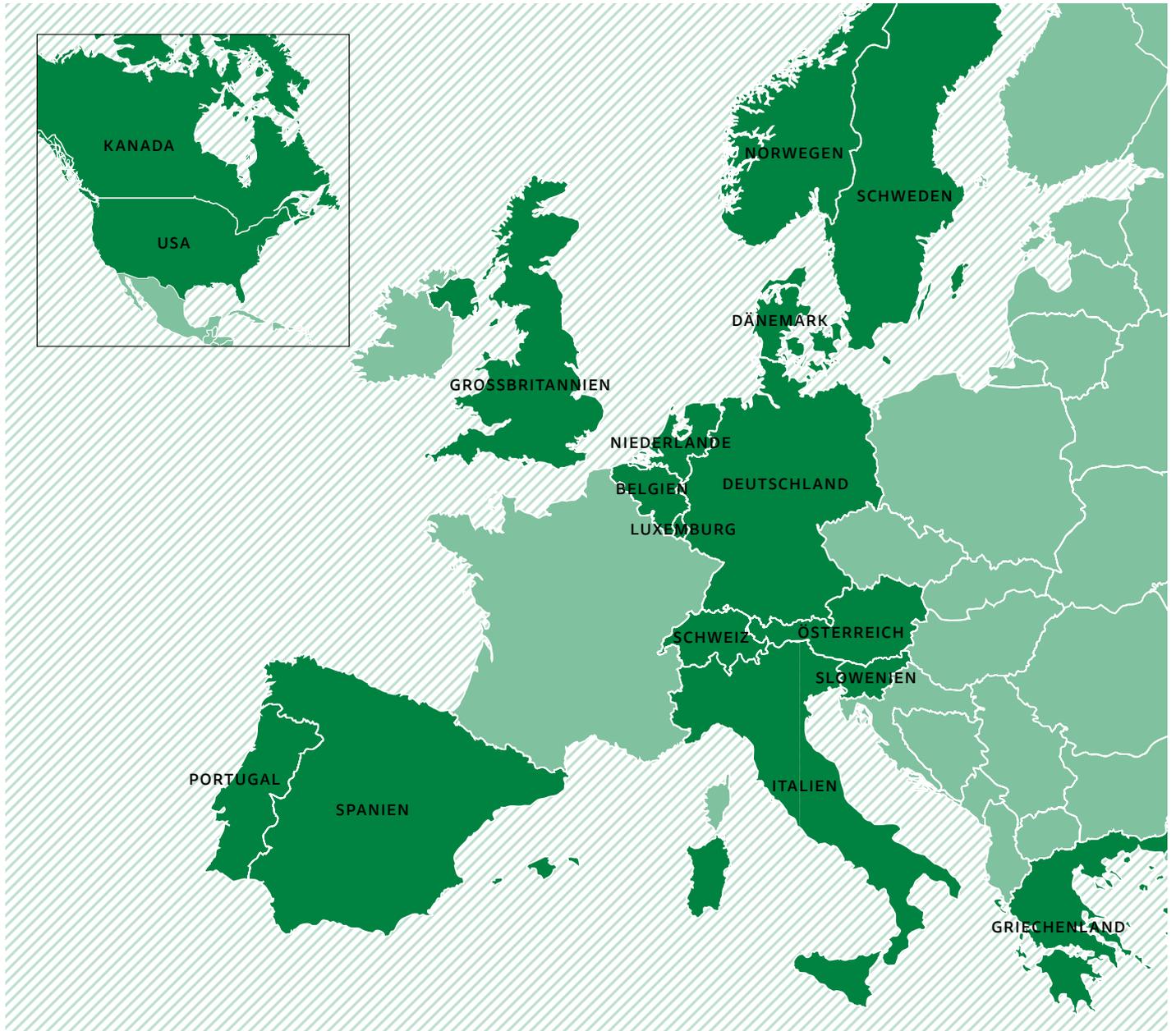
Neben den tariflichen Deckungskonzepten bietet die Gesellschaft als versierter Problemlöser auch bedarfsgerechte Individuallösungen. Insbesondere für kleine und mittlere Gewerbetreibende setzt die Interlloyd durch ein im Underwriting aufgestelltes Spezialistenteam auf gestalterisch flexible Konzepte und Lösungen.

In der vergangenen Berichtsperiode konnte die Interlloyd ihre Beiträge um 4,6 Prozent auf 59.926 T€ steigern. Mit ihrem Wachstum liegt sie deutlich über dem Marktdurchschnitt. Größter Versicherungszweig war die Verbundene Wohngebäudeversicherung mit Beitragseinnahmen von 18.619 T€, gefolgt von der Verbundenen Hausratversicherung mit 15.980 T€.

Beeinflusst durch einen zusätzlichen Aufbau der Schwankungsrückstellung hat sich das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung auf –1.473 T€ reduziert. Eine Steigerung ergab sich im Kapitalanlageergebnis, welches mit 1.323 T€ im Vergleich zum Vorjahr um knapp 13 Prozent gewachsen ist. Dennoch wurde das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 115 T€ abgeschlossen.

Mit dem 1. Januar 2016 ist das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II für alle Versicherungsgesellschaften in Kraft getreten. Dessen Ziel ist die Harmonisierung des Aufsichtsrechts und die Stärkung des Schutzes der Kunden. Es beinhaltet Regeln zur Eigenkapitalausstattung, Risikosteuerung und Berichterstattung. Dabei werden bei Bewertungen

Standorte des ARAG Konzerns



für Solvabilitätszwecke Marktwerte herangezogen, wogegen gemäß dem Vorsichtsprinzip der handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln Buchwerte angesetzt werden und folglich einzelne Berichtsteile nicht miteinander vergleichbar sind. Eine Überleitung der Bilanzgrößen findet sich in den Kapiteln D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und E. „Kapitalmanagement“ wieder. Aufgrund der Neueinführung von Solvency II und der erstmaligen Berichterstattung zum Jahresende 2016 findet im vorliegenden Bericht kein Vorjahresvergleich statt.

In einem fünf Jahre dauernden Prozess hat die Interlloyd die gebotenen Möglichkeiten der Aufsichtsbehörden genutzt und ein internes Partialmodell entwickelt, welches pünktlich zum Start von Solvency II im Dezember 2015 von der BaFin erfolgreich zertifiziert wurde. Die Interlloyd ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherern, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund ihrer Größe als besonderer Erfolg zu werten ist. Durch die erteilte Genehmigung ist die Gesellschaft in der Lage, zum gesteigerten Schutz der Kunden, ihre Risiken unternehmensspezifisch zu messen und danach zu steuern. Intern modelliert die Interlloyd das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko sowie das Gegenparteiausfallrisiko. Somit können die konservative Anlagepolitik und die Abhängigkeiten der einzelnen Risikopositionen untereinander in der Risikorechnung entsprechend abgebildet werden. Auf der anderen Seite fließen das Know-how aus der langjährigen Erfahrung mit einer klaren Produkt- und Zeichnungspolitik sowie das umfangreiche proportionale und nicht proportionale Rückversicherungsprogramm in die Modellierung ein.

Im Zuge der Einführung von Solvency II hat die Interlloyd nicht nur die Risikobewertung komplett neu ausgerichtet, sondern gleichzeitig auch ihre Ablauf- und Aufbauorganisation neu strukturiert. Sie verfügt somit über ein in Aufbau und Komplexität angemessenes Governance-System, dessen Grundlage dabei das Verhältnis der Organisation zu den eingegangenen Risiken ist. Die Interlloyd greift auf die im Konzernverbund implementierten Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement als eigenständige und unabhängige Funktionen zurück. Die Gesellschaft orientiert sich in diesem Zuge nicht nur an der deutschen Gesetzgebung, sondern erfüllt ebenso europäische Richtlinien und Empfehlungen von verschiedenen Einrichtungen und Organisationen wie auch interne Richtlinien bezüglich Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten.

Das Risikoprofil der Interlloyd wird bestimmt durch die zwei intern modellierten Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das dominantere Marktrisiko hat eine Solvabilitätskapitalanforderung von 6.604 T€. Treiber sind hierbei das Zinsrisiko sowie das Spreadrisiko. Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvabilitätskapitalanforderung von 5.011 T€ hauptsächlich vom Prämien- und Reserverisiko geprägt. Insgesamt unterliegt die Interlloyd einer Solvabilitätskapitalanforderung von 11.893 T€. Zur Deckung der Solvabilitätskapitalanforderung stehen der Interlloyd dafür 31.310 T€ an anrechenbaren Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 263 Prozent führt. Die Interlloyd verfügt somit über eine sehr starke Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

<b>A.1 Geschäftstätigkeit</b>	<b>8</b>
.....	
<b>A.2 Versicherungstechnische Leistung</b>	<b>12</b>
.....	
<b>A.3 Anlageergebnis</b>	<b>16</b>
.....	
<b>A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b>	<b>17</b>
.....	
<b>A.5 Sonstige Angaben</b>	<b>18</b>
.....	

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Rechtliche Grundlagen

Die Interlloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft wurde am 13. Dezember 1996 mit Sitz in Düsseldorf gegründet und ist in das dortige Handelsregister unter HRB 34575 eingetragen. Im Zuge der Nachgründung wurde der Versicherungsbestand der „Interlloyd Schadenversicherungsgesellschaft Niederlassung der Interlloyd Schadeverzekering Maatschappij N.V.“ in die Interlloyd eingebracht. Die Kontaktdaten lauten:

Interlloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft  
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Telefon 0211 963-3099  
Telefax 0211 963-3033  
E-Mail [service@interlloyd.de](mailto:service@interlloyd.de)  
Internet [www.interlloyd.de](http://www.interlloyd.de)

### Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der Interlloyd und der Gruppenaufsicht für den ARAG Konzern lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon 0228 4108-0  
Telefax 0228 4108-1550  
E-Mail [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)  
Internet [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

### Wirtschaftsprüfer

Die Kontaktdaten der bestellten Wirtschaftsprüfer lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf

Telefon 0211 981-0  
Telefax 0211 981-1000  
E-Mail [webkontakt\\_anfragen@de.pwc.com](mailto:webkontakt_anfragen@de.pwc.com)  
Internet [www.pwc.de](http://www.pwc.de)

### Struktur der Interlloyd

Die Interlloyd Versicherungs-AG gehört aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) zum Konzern der ARAG Holding SE, Düsseldorf. Sie wird in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE einbezogen. Der Konzernabschluss der ARAG Holding SE wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht. Die Interlloyd verzichtet aufgrund der befreienden Wirkung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der ARAG Holding SE gemäß § 291 HGB auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Die Aktien der Interlloyd befinden sich im 100-prozentigen Besitz der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf. Die ARAG Allgemeine hat nach § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass sie 100 Prozent der Aktien der Interlloyd hält. Die ARAG Holding SE ist mittelbar über die ARAG SE, Düsseldorf, wiederum mit Mehrheit an der ARAG Allgemeine beteiligt. Damit ist die Interlloyd ein mittelbar im Mehrheitsbesitz der ARAG Holding SE stehendes und gemäß Artikel 9 Abs. 1 SE-Verordnung vom 10. November 2001 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 AktG abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG.

Zum 1. Januar 1999 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG abgeschlossen, die im Geschäftsjahr einen Verlust in Höhe von 115 T€ (Vj. 877 T€) von der Interlloyd übernommen hat. Die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG konnte aufgrund des Abschlusses dieses Ergebnisabführungsvertrags mit dem beherrschenden Unternehmen nach § 316 AktG entfallen.

Im April 2005 erwarb die Interlloyd 100 Prozent der Anteile an der VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung, Düsseldorf. Die VIF hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 216 T€ (Vj. 151 T€) erwirtschaftet und ist mit einem gezeichneten Kapital von 30 T€ ausgestattet. Die VIF ist ein abhängiges und im Mehrheitsbesitz der Interlloyd stehendes Unternehmen gemäß § 17 AktG.

### Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name	Rechtsform	Sitz	Direkter Anteil	Konzernquote
1 VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mbH	GmbH	Düsseldorf	100,0%	100,0%

### **Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen**

VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mbH: Die VIF GmbH ist einer der führenden Versicherungsdienstleister für Automatenunternehmen in Deutschland.

### **Geschäftsbereich**

Die Interlloyd versteht sich als verlässlicher Maklerspezialist im Kompositbereich. Langfristige und partnerschaftliche Maklerverbindungen und eine überdurchschnittliche Servicebereitschaft im Innen- und Außendienst stehen für die Gesellschaft im Mittelpunkt. Das konsequente Ausrichten von Produktentwicklung und Vertriebsaktivitäten an den Bedürfnissen der Makler und Kunden sowie die professionelle und serviceorientierte Antrags- und Schadenbearbeitung sind ein wesentlicher Baustein zum erreichten Erfolg. Die Gesellschaft bietet modularen Deckungsschutzaufbau für die privaten Sparten Unfall, Hausrat, Wohngebäude und Haftpflicht sowie für das individuelle qualifizierte Firmenkundengeschäft.

Neben den tariflichen Deckungskonzepten versteht sich die Gesellschaft als Problemlöser und bietet bedarfsgerechte Individuallösungen. Insbesondere für kleine und mittlere Gewerbetreibende bietet die Interlloyd durch ein im Underwriting aufgestelltes Spezialistenteam gestalterisch flexible Konzepte und Lösungen. Innovative Produktergänzungen, wie beispielsweise das Forderungsmanagement, runden das Produktportfolio ab. Hohe Servicelevels sowie das breite Produktspektrum unterstützen die langfristigen Maklerverbindungen und führen zu einem nachhaltigen Bestandswachstum.

Kundenverständnis, serviceorientiertes und flexibles Handeln sowie die Zufriedenheit der Partner im Maklervertrieb sind der Schlüssel für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung der Interlloyd. Die Aufbau- und Ablauforganisation der kundennahen Bereiche in der Schadenbearbeitung, in der Kundenbetreuung und in den dezentralen Vertriebseinheiten ist gezielt darauf ausgerichtet, den Maklern zuverlässige und flexible Betreuung zu gewährleisten.

Die Interlloyd greift zur zielgerichteten Qualifizierung und Entwicklung ihrer Mitarbeiter auf das breite Spektrum an Personalentwicklungsangeboten des ARAG Konzerns zurück. Durch Funktionsausgliederung und Dienstleistungsverbindungen in einzelnen Bereichen des Unternehmens (zum Beispiel Rechnungswesen, Asset-Management, Risikomanagement, Zentrale Dienste) profitiert die Interlloyd vom Know-how des ARAG Konzerns. Das Geschäftsgebiet der Gesellschaft erstreckt sich auf die Länder Deutschland und Spanien. Das Geschäft in Spanien wird durch eine im Geschäftsjahr 2014 neu gegründete Niederlassung betrieben. Neben dem deutschen Hauptsitz in Düsseldorf hat die Interlloyd eine Vertriebsaußenstelle in Hamburg.

### **Versicherungsbestand**

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres 397.961 Stück (Vj. 386.654 Stück), wobei davon 391.378 Stück (Vj. 378.984 Stück) auf das nationale Geschäft und 6.583 Stück (Vj. 7.670 Stück) auf die spanische Niederlassung entfielen.

### **Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode**

Die Interlloyd hat in 2015 von der BaFin die Genehmigung erhalten, die Solvabilitätskapitalanforderung ab dem 1. Januar 2016 mithilfe eines internen Partialmodells zu berechnen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Projektphase zur Vorbereitung von Solvency II und der Entwicklungsphase des internen Partialmodells konnte auch in der Erprobungsphase der Nachweis erbracht werden, dass das interne Partialmodell im Unternehmen umfassende Anwendung findet und eine wesentliche Rolle in der Unternehmenssteuerung einnimmt.

Die Interlloyd ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherern, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund ihrer Größe als besonderer Erfolg zu werten ist.

Für die Interlloyd stellt das risikoadäquate Management der versicherungstechnischen Risiken wie auch der eingegangenen Marktpreisrisiken einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Nur durch den Einsatz eines internen Partialmodells können die Besonderheiten des Geschäftsmodells der Interlloyd risikogerecht abgebildet und der Kapitalbedarf entsprechend berechnet werden. Die Anwendung des internen Partialmodells wird einen wichtigen Beitrag leisten, die Wettbewerbsfähigkeit der Interlloyd langfristig und nachhaltig zu stärken.

Zu berichtende Vorgänge und Transaktionen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Interlloyd konnte erneut ein deutlich über dem Marktdurchschnitt liegendes Beitragswachstum erzielen und somit den Expansionskurs der vergangenen Jahre fortsetzen. Trotz eines wettbewerbsintensiven Versicherungsmarkts und teilweise schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lag der Prämienanstieg bei sehr guten 4,6 Prozent. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 59.928 T€ (Vj. 57.302 T€).

Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres in der gesamten Versicherungsbranche wurde unter anderem durch Starkregenereignisse signifikant belastet. Die Interlloyd dagegen blieb in 2016 von diesen teilweise eher regionalen Extremwetterphänomenen weitestgehend unbeeinflusst. Dies führte zu einem Rückgang der Schadenmeldungen in der Sparte der Verbundenen Wohngebäudeversicherung um circa 1.800 Fälle. Über alle Versicherungszweige gingen die gemeldeten Geschäftsjahresschäden gegenüber dem Vorjahr um mehr als 14 Prozent zurück. Zusätzlich führte eine positive Entwicklung der gemeldeten Geschäftsjahres-Großschäden zu einer weiteren Entlastung des Bruttoschadenaufwands. Gegenüber dem Vorjahr profitierte insbesondere der Versicherungszweig der Feuerversicherung von einer geringeren Anzahl von Großschadenmeldungen für Geschäftsjahresschäden, sodass der Bruttoschadenaufwand allein durch Großschäden in Summe um etwa 1.543 T€ zurückging. Insgesamt reduzierte sich der Bruttoschadenaufwand um circa 2.597 T€. Die Bruttoschadenquote sank im abgelaufenen Geschäftsjahr um 6,9 Prozentpunkte auf 50,1 Prozent.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im vergangenen Jahr vorrangig durch den Zuwachs der Prämieinnahmen und den damit verbundenen Provisionsmehraufwand. Gegenläufig wirkte die Änderung des Abzinsungssatzes im Rahmen der Berechnung für Altersversorgungsverpflichtungen, wonach gegenwärtig ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre herangezogen wird, nachdem dieser in der Vergangenheit lediglich aus den letzten sieben Geschäftsjahren errechnet wurde. Durch diese Umstellung wurden die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb einmalig entlastet. In Summe reduzierte sich die Bruttokostenquote auf 39,7 Prozent (Vj. 40,4 Prozent).

Die Schadenkostenquote brutto ging auf 89,8 Prozent (Vj. 97,4 Prozent) zurück und konnte somit erneut deutlich unter 100 Prozent abschließen.

Das Volumen der passiven Rückversicherung, gemessen an den abgegebenen Versicherungsbeiträgen, stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 940 T€ auf 5.992 T€. Wesentliche Modifikationen im Rückversicherungsprogramm wurden nicht vorgenommen. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Absicherung von Großschaden- und Kumulrisiken durch nicht proportionale Rückversicherungsverträge. Die Rückversicherer profitieren von höheren Abwicklungsgewinnen und erzielten in 2016 mit 6.311 T€ (Vj. 1.873 T€) ein deutlich verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis.

Die Ausläufer der Finanz- und Schuldenkrise belasteten das versicherungstechnische Ergebnis der Interlloyd nicht messbar. Die in diesem Zusammenhang als besonders schadenträchtig zu beurteilenden Versicherungszweige, wie beispielsweise die Kreditversicherung, wurden in 2016 nicht betrieben.

Eine detaillierte Aufstellung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Versicherungstechnisches Ergebnis**

(in Tausend Euro)

	Gesamtes Versicherungs- geschäft		Unfallversicherung		Haftpflicht- versicherung	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Gebuchte Bruttobeiträge	59.928	57.302	10.789	10.820	5.388	5.176
Verdiente Bruttobeiträge	59.500	56.886	10.791	10.815	5.370	5.115
Verdiente Nettobeiträge	28.808	27.600	5.330	5.357	2.481	2.360
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	29.834	32.432	4.839	5.153	1.718	1.239
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	23.600	22.989	4.288	4.374	2.118	2.044
davon Abschlussaufwendungen	3.608	3.331	415	370	524	413
davon Verwaltungsaufwendungen	19.993	19.659	3.873	4.004	1.594	1.632
Rückversicherungssaldo	3.552	189	1.182	681	968	1.124
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. vor Schwankungsrückstellung	1.494	293	532	651	564	714
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. nach Schwankungsrückstellung	- 718	- 1.473	523	697	1.340	962
Versicherungstechnische Bruttorückstellung insgesamt	67.503	63.306	25.805	25.367	3.961	4.445
davon Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	34.892	33.314	16.809	16.369	2.731	2.456
davon Stornorückstellung	670	690	122	132	61	63
davon Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellung	18.558	16.346	7.100	7.090	0	776
Anzahl mindestens einjährige Versicherungsverträge	397.961	386.654	61.177	60.320	49.842	49.117

	Rechtsschutz- versicherung		Feuer- und Sachversicherungen		davon Verbundene Hausratversicherung		davon Verbundene Wohngebäude- versicherung		davon sonstige Sachversicherung		Sonstige Versicherungen	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	4	4	41.762	39.481	15.980	15.713	18.619	17.225	7.163	6.543	1.984	1.821
	4	4	41.370	39.100	15.916	15.617	18.327	17.002	7.128	6.482	1.965	1.851
	4	4	19.721	18.648	7.572	7.436	8.684	8.056	3.465	3.156	1.272	1.232
	4	0	22.229	25.276	7.671	8.608	10.754	11.042	3.803	5.626	1.044	764
	0	0	16.419	15.891	6.145	6.218	7.232	6.858	3.041	2.816	776	680
	0	0	2.463	2.314	785	846	797	692	881	775	205	234
	0	0	13.955	13.577	5.360	5.371	6.435	6.166	2.160	2.040	570	445
	0	0	1.455	-1.660	1.211	557	-39	-402	283	-1.814	-53	43
	0	5	198	-1.441	460	-195	-95	-932	-167	-314	199	365
	0	5	-2.780	-3.502	557	-358	-2.848	-2.815	-489	-328	199	365
	62	59	36.667	32.538	11.436	11.864	17.901	13.874	7.331	6.800	1.009	897
	61	57	14.881	14.113	2.964	3.349	8.074	7.093	3.843	3.671	410	319
	0	0	472	480	180	191	210	210	81	80	16	15
	0	0	11.458	8.481	3.878	3.975	5.365	2.612	2.215	1.893	0	0
	84	92	272.072	263.542	152.132	149.299	54.024	54.288	65.916	59.955	14.786	13.583

## A.3 Anlageergebnis

Die Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten zum Jahresbeginn 2016, das unerwartete Ergebnis der Volksbefragung zum Brexit im Vereinigten Königreich im Sommer 2016 sowie der überraschende Ausgang des US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes haben das Expansionstempo der Weltwirtschaft nicht nachhaltig gedämpft. Das Brexit-Votum und die geänderten politischen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten haben zwar vorübergehend zu einem Anstieg der Unsicherheit auf den Finanzmärkten geführt, doch die realwirtschaftlichen Effekte waren bisher begrenzt.

Im Euroraum hatte die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) einen maßgeblichen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Anteil der Staatsanleihen mit mittel- bis langfristig negativen Renditen hat deutlich zugenommen. Aufkaufprogramme für Staatsanleihen und andere Wertpapiere wurden in den beiden vergangenen Jahren massiv ausgeweitet. Die geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen schlugen sich zum einen in einer Abwertung des Euro und zum anderen in starken Anstiegen bei den Aktien-, Immobilien- und anderen Vermögenspreisen nieder. Die unverändert lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wirkt sich auf die laufenden Wertpapiererträge aus. Das Zinsniveau für risikoarme Anlagen ist sogar zeitweise negativ geworden.

Demzufolge sind die ordentlichen Erträge aus Investmentfondsanteilen von 1.337 T€ im Vorjahr auf 1.195 T€ im Berichtsjahr zurückgegangen. Als Reflex der niedrigen Zinsen sowie im Gefolge von Marktbewertungen nicht fungibler Kapitalanlagen konnten Zuschreibungen auf Investmentfondsanteile von 134 T€ (Vj. 0,00 €) vorgenommen werden. Zinsbedingte Abschreibungen auf Wertpapiere sind demgegenüber nur in Höhe von 28 T€ entstanden (Vj. 160 T€). Das Kapitalanlageergebnis der Interlloyd schloss mit 1.323 T€ um 147 T€ über dem Wert des Vorjahres.

Eine detaillierte Aufstellung des Anlageergebnisses zeigt nachfolgende Tabelle.

### Kapitalanlageergebnis Interlloyd

(in Tausend Euro)	2016	2015	Veränderung
Erträge aus Beteiligungen	151	105	46
Erträge aus Grundstücken	0	0	0
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.195	1.337	-142
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	90	58	32
<b>Ordentliches Kapitalanlageergebnis</b>	<b>1.256</b>	<b>1.385</b>	<b>-128</b>
Erträge aus Zuschreibungen	134	0	134
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	28	160	-132
Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	0
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	0
<b>Sonstiges Kapitalanlageergebnis</b>	<b>106</b>	<b>-160</b>	<b>266</b>
Technischer Zinsertrag	39	49	-10
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>1.323</b>	<b>1.176</b>	<b>147</b>

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung (Sekundärkostenverteilung) einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten oder Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen) oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über das sonstige Ergebnis:

### Sonstige Erträge

<i>(in Tausend Euro)</i>	2016	2015	Veränderung
National			
Erträge aus Dienstleistungen	203	206	-3
Sonstige Erträge	227	233	-6
<b>Total National</b>	<b>430</b>	<b>439</b>	<b>-9</b>
Internationale Niederlassungen	0	0	0
Verrechnung von Dienstleistungserträgen der internationalen Niederlassungen	0	0	0
<b>Total Erträge Interlloyd</b>	<b>430</b>	<b>439</b>	<b>-9</b>

### Sonstige Aufwendungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	2016	2015	Veränderung
National			
Aufwendungen für Dienstleistungen	203	206	-3
Übrige Aufwendungen	723	610	113
<b>Total National</b>	<b>926</b>	<b>816</b>	<b>110</b>
Internationale Niederlassungen	219	199	20
Verrechnung von Dienstleistungsaufwendungen der internationalen Niederlassungen	0	0	0
<b>Total Aufwendungen Interlloyd</b>	<b>1.145</b>	<b>1.015</b>	<b>130</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-715</b>	<b>-575</b>	<b>-140</b>

## A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

## B. Governance-System

<b>B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System</b>	<b>20</b>
<b>B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</b>	<b>24</b>
<b>B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</b>	<b>27</b>
<b>B.4 Internes Kontrollsystem</b>	<b>32</b>
<b>B.5 Funktion der Internen Revision</b>	<b>35</b>
<b>B.6 Versicherungsmathematische Funktion</b>	<b>36</b>
<b>B.7 Outsourcing</b>	<b>37</b>
<b>B.8 Sonstige Angaben</b>	<b>38</b>

## B.1 Allgemeine Angaben zum **Governance-System**

Die klaren Unternehmensziele und die darauf ausgerichtete Strategie der Interlloyd Versicherungs-AG stecken für das Management sowie die Mitarbeiter den klaren operationalen Rahmen ab und bieten dabei gleichzeitig jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, seinen Wertbeitrag zur Erreichung der Ziele zu leisten. Strategie und Ziele sind gemeinsam mit dem Management entwickelt worden und stehen im Einklang mit der übergeordneten Geschäftsidee.

Der ARAG Konzern und seine deutschen Gesellschaften sind in einem dualen Führungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Aufsichtsrat und Vorstand, organisiert. Die transparente Organisationsstruktur mit den klar verteilten Rollen und Verantwortlichkeiten stellt eine optimale Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsausrichtung dar. Wesentliche Verantwortlichkeiten sowie die damit zusammenhängenden Prozesse und Berichtslinien sind schriftlich dokumentiert, mit den entsprechenden Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen abgestimmt und den fachlichen Adressaten zugänglich gemacht. Die daraus resultierenden Leitlinien werden mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und aktiv kommuniziert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist vom Umfang her auf die Geschäftsbereiche und -gebiete abgestimmt. Dabei spielen sowohl der Vertriebswegemix, der Umfang der unterschiedlichen versicherungstechnischen Risiken als auch der Internationalisierungsgrad eine entscheidende Rolle.

Der Konzern fördert eine ausgeprägte Risikokultur und ein hohes Risikoverständnis auf allen Ebenen. Als Versicherungsgesellschaft gehört jedoch das bewusste Eingehen von Risiken zur Geschäftstätigkeit. Um diese für die Gesellschaft, aber auch für die Kunden erfolgreich steuern zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung in allen Bereichen notwendig. Das betrifft auf der einen Seite die eingegangenen Risiken, die sich in einer dauerhaft verändernden Umwelt ebenfalls anpassen und von der Gesellschaft immer neue Lösungsansätze verlangen. Aber auch die Gesellschaft und die Organisation selbst sind kontinuierlich Änderungs- und Entwicklungsprozessen ausgesetzt – insbesondere durch Regulation, Marktumfeld und Wettbewerb. Durch konsequente interne und externe Weiterbildung aller Mitarbeiter und des gesamten Managements gewährleistet die Interlloyd, dass die Organisation stets mit den aktuellen Herausforderungen auf Augenhöhe agieren und aufkommenden Risiken proaktiv begegnen kann.

Zusätzlich stellt die Gesellschaft jederzeit sicher, dass die Mitarbeiter über die notwendigen Kenntnisse und Informationen zu den Prozessen verfügen, welche für eine ordnungsgemäße Ausführung ihrer Aufgaben benötigt werden. Unterstützt wird dies durch ein Informationssystem, welches komplette, belastbare, klar abgegrenzte, konsistente, zeitnahe und relevante Daten über die verschiedenen Geschäftsaktivitäten und die damit

verbundenen und bewusst eingegangenen Risiken zur Verfügung stellt. Dabei gewährleisten die klaren Berichtslinien eine zeitnahe Informationsübermittlung in einer Art und Weise, die es den empfangenden Personen ermöglicht, die Bedeutung der Informationen direkt zu erkennen und die aus ihrem Verantwortungsbereich erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. Die Sicherheit, Vollständigkeit und Vertraulichkeit der Informationen ist dabei selbstverständlich durchgehend gewahrt.

Die Gesellschaft hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) derart ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der Interlloyd ist mit einem jeweils eigenverantwortlichen Vorstandsmitglied gegliedert in die Ressorts „Vertrieb/Betrieb/Schaden“ sowie „Risikomanagement/Controlling/Finanz- und Rechnungswesen“.

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Die Interlloyd Versicherungs-AG hat diese Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweiligen Ressortvorstand und die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können.

### **Risikomanagement**

Die Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“ der ARAG SE zugeordnet. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ausgenommen davon ist die operative Steuerung der Risiken, welche direkt durch die jeweiligen Führungskräfte und Prozessinhaber unter Einhaltung der internen Vorgaben erfolgt. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz werden die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement berücksichtigt.

### **Compliance**

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Sie ist übergreifend organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Wesentliche Aufgabe der Compliance ist die Schaffung von Leitsätzen und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Umsetzung der Leitsätze und Richtlinien ist die jeweilige Führungskraft verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

### **Interne Revision**

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts an die Vorstandsmitglieder gegeben.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und direkt dem Chief Risk Officer unterstellt. Die Abteilung ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Dies beinhaltet auch die Validierung des internen Partialmodells. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

### **Vergütungen des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans**

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit, Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen vergütet werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt und setzen entsprechende Änderungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter um.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gemanagt. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden beziehungsweise geeignete Maßnahmen getroffen werden, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt über die der Gesellschaft übergeordneten Muttergesellschaften (Personalunion) und wird der Gesellschaft anteilig weiterbelastet. Dasselbe gilt für etwaige Renten- und Vorruhestandsvereinbarungen.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten lediglich eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nachfolgend werden die Anforderungen an Organmitglieder, Hauptbevollmächtigte von internationalen Niederlassungen der Gesellschaft sowie weitere Inhaber von Schlüssel-funktionen dargestellt.

### **Vorstandsmitglieder/Hauptbevollmächtigte von internationalen Niederlassungen**

Für die fachliche Eignung werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Für die Hauptbevollmächtigten von internationalen Niederlassungen gelten die oben genannten Ausführungen insofern entsprechend, als dass der Niederlassungsleiter profunde Kenntnis in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen besitzen muss. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass sich diese Kenntnisse primär auf die Niederlassung beziehen müssen, für welche er die Verantwortung trägt. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in welchem die Niederlassung operiert.

Für die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

### **Aufsichtsratsmitglieder**

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen.

Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der BaFin in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern verwiesen, welche entsprechend gelten.

### **Schlüsselfunktionen**

Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem Spezialgebiet verfügen. Daneben muss eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen. Daneben ist die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird bei der Auswahl sowohl interner Bewerber als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen trägt der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft. Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern verwiesen, welche entsprechend gelten.

### **Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess**

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden, und genau dokumentiert, welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden.

### **Anlässe für Neubewertung**

In der ARAG Fit&Proper-Leitlinie sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens von dem vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel bei dem jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl von temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil der operative Risikomanagementprozess ist. Unter anderem mithilfe einer Risikostrategie, eines Limitsystems und einem Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird gewährleistet, dass das Risikomanagement zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit im Rahmen der vorgegebenen Risikotragfähigkeit stattfindet.

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest und definiert die Anforderungen an die Kapitalausstattung und die Limite der Gesellschaft. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Zur Umsetzung der Risikostrategie hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem implementiert, welches von der an die ARAG SE ausgegliederten Risikomanagementfunktion in Form der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement verantwortet wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortungen getrennt und erfüllt somit die Aufgaben einer unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer der ARAG SE verantwortlich für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems. Das Konzern Risikomanagement trägt die Prozessverantwortung für das Risikomanagementsystem und sorgt durch einen quartalsweisen Risikobericht an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Solvabilitätskapitalallokation.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den operativen Einheiten getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikocontroller und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns klar definiert und dokumentiert.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

### **Risikoidentifikation**

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

### **Risikoanalyse**

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

### **Risikobewertung**

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich quantifiziert. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (Value-at-Risk) zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses berechnet den maximalen Wertverlust von Risikopositionen, die im Modell abgedeckt sind, innerhalb einer bestimmten Haltedauer (im Modell ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (im Modell 99,5 Prozent). Der Wertverlust kann dabei aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stress-test unterzogen.

### **Risikosteuerung**

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

### **Risikoüberwachung und -berichterstattung**

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvabilitätskapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechenbaren Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindest-

bedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Zur Ermittlung der jeweiligen Limitvorgaben wird ausgehend von der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln ermittelt, wie hoch die Solvabilitätskapitalanforderung für die Gesellschaft maximal sein darf. Der Vorstand legt ein Gesamtlimit passend zu seiner Risikotoleranz fest. Dieses Gesamtlimit wird anschließend auf die Risiken verteilt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich, zeitnah und uneingeschränkt Bericht erstattet.

### **ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)**

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Richtlinie bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Nach der Festlegung des ORSA-Rahmens findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung statt. Sie besteht aus einer Top-down-Bewertung anhand der Ergebnisse des strategischen Dialogs und einer anschließenden Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte.

Die zweite Risikoanalyse untersucht die Solvabilitätsübersicht, welche den Input für die Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) darstellt und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazu gehörenden Solvabilitätskapitalanforderungen dient.

Das Ergebnis ist eine Rangfolge der identifizierten Risiken. Zwecks Vollständigkeit wird ergänzend auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvabilitätskapitalanforderungen werden unter Nutzung der durch den Vorstand verabschiedeten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand auch ad hoc ein ORSA-Prozess angestoßen werden.

### **Governance des internen Partialmodells**

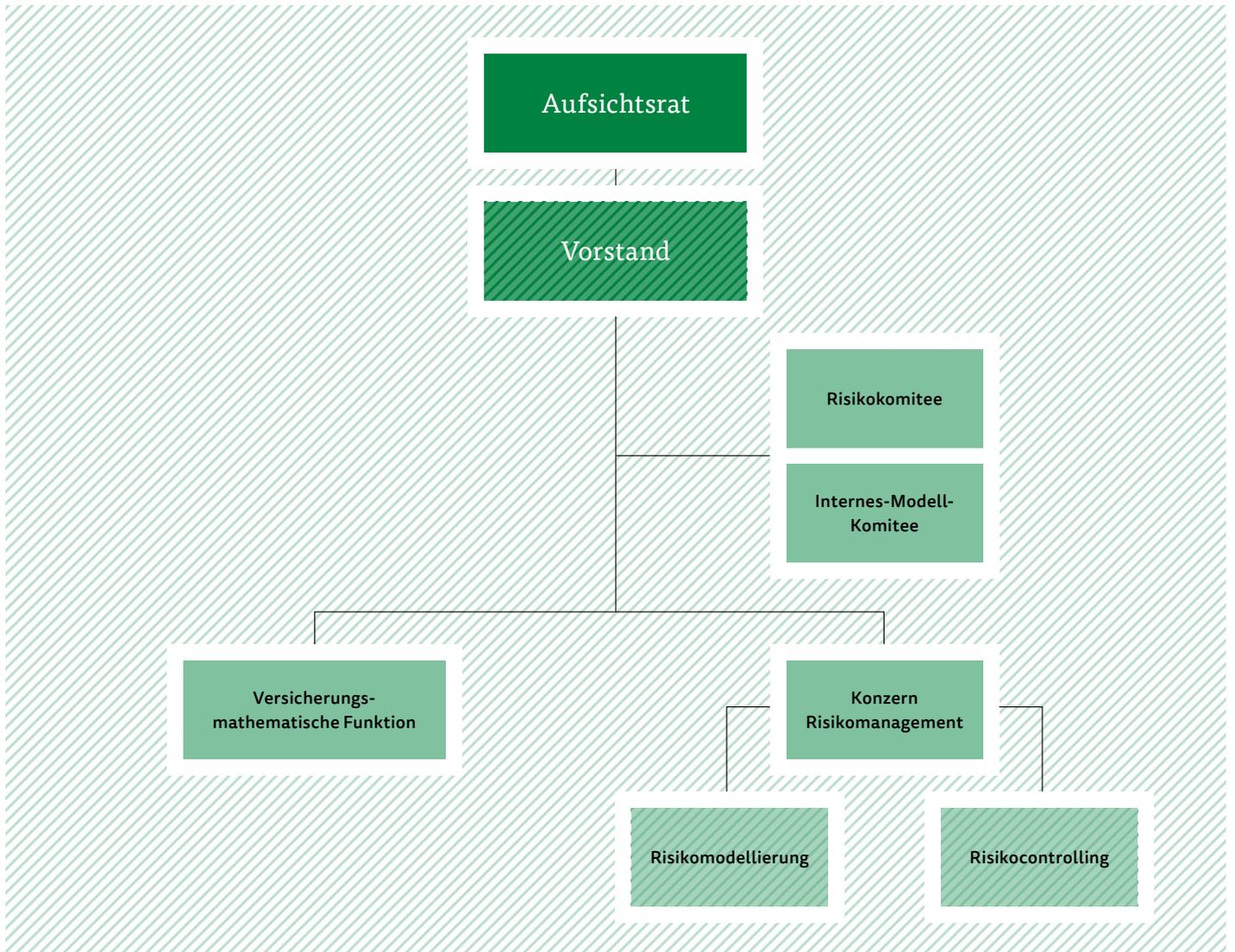
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet.

Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen, hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee (IMC) als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Internen-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leitlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der Interlloyd und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die Interlloyd Versicherungs-AG die notwendige Unabhängigkeit der Validierung sicher und trägt durch diese organisatorische Lösung der Größe und Komplexität der Gesellschaft Rechnung.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell der Interlloyd Versicherungs-AG stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der Interlloyd Versicherungs-AG einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der sicherstellt, dass das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Die Interlloyd definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt:

„Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt die Interlloyd mit ihrem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem vier zentrale Ziele:

- Sicherstellung rechtlicher Konformität: Durch das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Unterstützung des Erhalts der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns: Das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II: Das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit: Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

### Aufbauorganisation des ISKS

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Internes Steuerungs- und Kontrollsystem verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte der Interlloyd, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Die Interlloyd folgt bei der Ausgestaltung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems dem „Three Lines of Defence“-Modell:

**First Line of Defence** Die erste Verteidigungslinie wird gebildet von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar verantwortlich für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

**Second Line of Defence** Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

**Third Line of Defence** Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese übertragen haben.

### Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse der ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele der Interlloyd gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

## Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die an die ARAG SE ausgegliederte Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich existiert auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Interne Revision
- IT-Security
- Konzernkommunikation
- Risikomanagement

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliancerelevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis tritt regelmäßig zusammen – beziehungsweise wenn es die Umstände im Einzelfall erfordern – und kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Gemäß Dienstleistungsvertrag übernimmt die ARAG SE für die Interlloyd Versicherungs-AG sämtliche Aufgaben aus dem Bereich Revision, insbesondere die Revisionsprüfung sowie die Berichterstattung, mit Ausnahme der dem Vorstand der Gesellschaft weiterhin obliegenden grundsätzlichen Entscheidung über die Art und Weise der Einrichtung und Durchführung der Revision.

Die Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der Interlloyd bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Vorstand der Interlloyd Versicherungs-AG hat die Durchführung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion per Dienstleistungsvertrag an die Versicherungsmathematische Funktion der ARAG SE übertragen. Diese ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der Interlloyd Versicherungs-AG. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der Interlloyd sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells der Interlloyd leistet die Versicherungsmathematische Funktion zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Interlloyd zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik und Rückversicherungsvereinbarungen der Interlloyd gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der Interlloyd Versicherungs-AG offen.

## B.7 Outsourcing

Die Interlloyd definiert jegliche Form der Ausgliederung als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Abgesehen von den eigentlichen Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten an Dienstleister innerhalb und außerhalb des Konzernverbunds ausgelagert werden. Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. Hierfür hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und die Fit&Proper-Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion erfüllen muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Interlloyd Versicherungs-AG hat bis auf die Leistungserbringung und den Betrieb alle operativen Tätigkeiten sowie insbesondere die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Die Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten findet damit weiterhin im deutschen Rechtsraum unter der Beaufsichtigung der BaFin statt.

Die Gesellschaft hat zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausübung der Schlüsselfunktionen durch die ARAG SE jeweilige Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verbleibt bei jedem Outsourcing-Verhältnis immer bei der Interlloyd als auslagernde Gesellschaft.

## B.8 Sonstige Angaben

Die Interlloyd Versicherungs-AG hat mit der klaren Geschäfts- und Risikostrategie, einer der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil angemessenen Aufgaben- und Ablauforganisation sowie einer aktiv geförderten Risikokultur ein angemessenes Governance-System etabliert.

Die Richtlinien und die damit einhergehenden Prozesse des Internen Kontrollsystems der Interlloyd Versicherungs-AG unterliegen einer stetigen Überprüfung und Aktualisierung durch die verschiedenen Beteiligten, insbesondere durch die unabhängige Interne Revision, sowie der Validierung. Dadurch wird stets gewährleistet, dass eine ideale Kommunikation zwischen Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen und dem Management stattfindet. Dies beinhaltet kurze und direkte Berichtswege sowie festgelegte Eskalationspfade. Unterstützung erfahren die unterschiedlichen Hierarchiestufen dabei durch die Nutzung moderner Technologien zur Sicherstellung konsistenter und verlässlicher Daten sowie einer zeitnahen und empfängergerechten Informationsaufbereitung.

Das effektive Wechselspiel von Governance, Risikomanagement und Compliance stellt somit aus Sicht der Interlloyd Versicherungs-AG die gebotene Transparenz gegenüber der Aufsicht und den Wirtschaftsprüfern, aber insbesondere gegenüber den Kunden sicher.

## C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	43
C.4 Liquiditätsrisiko	44
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben	46

Die Interlloyd hat in 2015 nach fünf Jahren Vorbereitungsphase von der BaFin die Genehmigung für ihr internes Partialmodell erhalten, auf dessen Basis mit der Einführung von Solvency II ab dem 1. Januar 2016 die Berechnung ihrer Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) erfolgt. Die Interlloyd ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherern, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund ihrer Größe als besonderer Erfolg zu werten ist.

Die Nutzung eines internen Partialmodells führt im Vergleich zur Standardformel zu einer angemessenen Bewertung der konservativen Risikoaufstellung und ermöglicht der Interlloyd darüber hinaus eine effektive Steuerung der Gesellschaft im Kontext der vorgegebenen Strategie. In Summe gewährleistet das interne Partialmodell durch die adäquate Risikoabbildung einen höheren Schutz der Kunden.

Die Interlloyd modelliert intern die zwei größten Risikokomponenten – das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko –, wobei Letzteres auch das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen einschließt. Wesentliche Risikokonzentrationen auf der Aktivseite sind die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Rahmen der Modellvalidierung, des ORSA-Prozesses sowie anderer regelmäßiger Analysen werden Stresstest, Backtesting und Szenarioanalysen für Risikomodule, Subrisiken und einzelne Parameter durchgeführt. Die interne Vorgabe einer Bedeckungsquote von 150 Prozent bedeutet bereits für den Kunden einen weitaus höheren Risikopuffer als von der Aufsicht vorgegeben. Zusätzlich wurden verschiedene Einflussgrößen gestresst und in unterschiedlichen Szenarien die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote analysiert. Aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung der Gesellschaft konnte dabei keine relevanten Szenarien hergeleitet werden, die für den Schutz der Kunden und für die Risikoexponierung der Gesellschaft eine Gefährdung darstellen. Die aus den verschiedenen Analysen gewonnenen Erkenntnisse werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen und dem Vorstand intensiv diskutiert und mögliche Lösungsvorschläge zur Risikominderung oder -absicherung erarbeitet.

Die in den nachfolgenden Kapiteln verwendeten Solvabilitätsanforderungen sind in Verbindung mit Artikel 297 Abs. 2 (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 zu betrachten.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophenrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolice

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden die Verluste beziehungsweise nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem negativen Simulationsergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden 200.000 Simulationen für künftige unerwartete Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophenrisiko Verluste simuliert, welche aus Naturkatastrophen oder durch Menschen verursachte Großschäden entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis außerplanmäßiger historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Minimierung der Risiken nutzt die Gesellschaft nicht proportionale Rückversicherungsverträge zum Schutz vor allem vor Ausschlägen aufgrund von Groß- und Kumulschäden aus Naturgefahren. Darüber hinaus wird die Interlloyd durch einen internen Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG entlastet. Der risikomindernde Effekt wird durch einen Brutto-/Netto-Vergleich ausgedrückt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko beträgt netto 5.011 T€ und brutto 48.646 T€, wobei das Prämien- und das Reserverisiko die Hauptrisikotreiber sind.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen in der Höhe von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Konzentrationsrisiko: sämtliche mit Risiko behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität und Finanzlage zu gefährden

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Steuerung der Risiken wird eine strategische Asset Allokation erstellt, mit welcher das Kapitalanlageportfolio unter den gewünschten Rendite-Risiko-Aspekten optimiert wird. Für das Portfolio wird der Grundsatz unternehmerischer Vorsicht angewandt und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Vorgaben beachtet. Eine separate Begrenzung des Zinsrisikos wird durch ein Aktiv-Passiv-Management vorgenommen. Darüber hinaus werden innerhalb der Spezialfonds Derivate zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt. Investitionen in Hedge-Fonds sowie die Finanzierung von Investitionen unter Aufnahme von Fremdmitteln und die Veräußerung von Aktien, die nicht im Bestand gehalten werden (sogenannte Leerverkäufe), sind nicht erlaubt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko beträgt 6.604 T€, wobei das Zins- und das Spreadrisiko die Hauptrisikotreiber sind.

### C.3 Kreditrisiko

Während das Ausfallrisiko aus Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos berechnet wird, wird beim Kreditrisiko das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko gibt das Verlustrisiko wieder, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko ist eine Aggregation aus den beiden Solvabilitätskapitalanforderungen für Forderungen gegenüber Rückversicherern und für Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Diese Aggregation berücksichtigt vorgegebene Korrelationen.

Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Die Steuerung des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, welche in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 1.690 T€.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung, sodass eine entsprechende Bewertung nicht vorgenommen wird. Stattdessen erfolgt die Bewertung in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüberbeziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird.

Um bei Bedarf die Liquidität des Anlagebestands anpassen zu können, erfolgt eine Einstufung jeder Bilanzposition in eine Liquiditätsklasse. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten des Unternehmens erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“.

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel.

Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Schätzung von Brutto- und Nettowerten für jedes einzelne operationelle Risiko auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und dessen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die Einschätzung der Auswirkung kann sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen werden. Bei einer quantitativen Einschätzung wird die Risikoklassifizierung direkt anhand einer Risikomatrix vorgenommen. Bei einer qualitativen Einschätzung ergibt sich die Auswirkung aus der Einordnung in die Risikomatrix anhand des Vergleichs mit den Klassengrenzen. Anhand dieser Risikomatrix ergibt sich eine Priorisierung der Risiken. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren – keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet
- Mindern – die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert
- Transfer – Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert – beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen
- Vermeiden – Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden

Die zum Einsatz kommende Strategie wird dokumentiert und deren Umsetzung durch ein laufendes Monitoring überwacht.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 1.785 T€.

## C.6 **Andere wesentliche Risiken**

Die Gesellschaft ist keinen anderen wesentlichen Risiken ausgesetzt.

## C.7 **Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

<b>D.1 Vermögenswerte</b>	<b>48</b>
.....	
<b>D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>58</b>
.....	
<b>D.3 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>64</b>
.....	
<b>D.4 Alternative Bewertungsmethoden</b>	<b>68</b>
.....	
<b>D.5 Sonstige Angaben</b>	<b>68</b>
.....	

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird im Folgenden für jede Bilanzposition zunächst die handelsrechtliche Bewertung (brutto) beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert.

## D.1 Vermögenswerte

### Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

#### Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>
I. Geschäfts- und Firmenwert
II. Aktivierte Abschlusskosten
III. Immaterielle Vermögensgegenstände
<b>B. Aktive latente Steuern</b>
<b>C. Überschuss aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen</b>
<b>D. Sachanlagen und selbstgenutzte Grundstücke</b>
<b>E. Kapitalanlagen</b>
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
III. Aktien
1. Börsennotierte Aktien
2. Nicht börsennotierte Aktien
IV. Festverzinsliche Wertpapiere
1. Staatsanleihen
2. Unternehmensanleihen
3. Strukturierte Finanzprodukte
4. Forderungsbesicherte Wertpapiere
V. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen
VI. Derivate
VII. Einlagen außer liquiden Mitteln
VIII. Sonstige Kapitalanlagen
Übertrag:

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	0	0	0
	0	0	0
	0	273	- 273
	<b>0</b>	<b>273</b>	<b>- 273</b>
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0	0	0
	248	1.004	- 757
	0	0	0
	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	17.858	17.238	620
	22.051	20.687	1.364
	0	0	0
	0	0	0
	<b>39.909</b>	<b>37.925</b>	<b>1.984</b>
	12.100	11.538	562
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	<b>52.257</b>	<b>50.467</b>	<b>1.790</b>
	<b>52.257</b>	<b>50.740</b>	<b>1.516</b>

## Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

### Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

Übertrag:

#### **F. Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers**

#### **G. Kredite und Hypothekendarlehen**

- I. Policendarlehen
- II. Darlehen und Hypotheken für Einzelpersonen
- III. Andere Darlehen und Hypotheken

#### **H. Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen**

- I. Schaden- und Unfallversicherung
  - 1. Schaden- und Unfallversicherung exklusive Krankenversicherung
  - 2. Krankenversicherung vergleichbar zu Schaden- und Unfallversicherung
- II. Kranken- und Lebensversicherung exklusive fondsgebundenes Versicherungsgeschäft
  - 1. Krankenversicherung
  - 2. Lebensversicherung
- III. Fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft

#### **I. Forderungen**

- I. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
- II. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
- III. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft
- IV. Sonstige Forderungen

#### **J. Sonstige Vermögensgegenstände**

- I. Liquide Mittel
- II. Sonstige Vermögensgegenstände

#### **Summe der Vermögensgegenstände**

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	52.257	50.740	1.516
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	14.941	25.090	- 10.149
	0	0	0
	14.941	25.090	- 10.149
	1.460	0	1.460
	57	0	57
	1.517	0	1.517
	0	0	0
	16.457	25.090	- 8.633
	0	0	0
	1.673	1.673	0
	0	0	0
	3.726	3.726	0
	5.400	5.400	0
	615	615	0
	26	26	0
	641	641	0
	74.755	81.871	- 7.116

Bei den erworbenen **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um einen Geschäfts- und Firmenwert, welcher in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) linear entsprechend seiner voraussichtlichen Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben wird. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres belief sich der handelsrechtliche Buchwert auf 273 T€.

In der Solvabilitätsübersicht werden immaterielle Vermögenswerte entsprechend Artikel 12 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) mit null angesetzt, wodurch sich in 2016 ein Bewertungsunterschied in Höhe von 273 T€ ergab.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf **latente Steuern** zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten ermittelt und in der Handelsbilanz berücksichtigt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Handelsbilanz wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt. Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Aktive latente Steuersalden aus internationalen Niederlassungen wurden mit einem individuellen Abschlag belegt, um die Unsicherheit der Auswirkung auf die tatsächlichen Steuern im Zeitpunkt der Umkehr zu berücksichtigen. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt. Latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden bei dem Organträger berücksichtigt.

Das Verfahren der Ermittlung der latenten Steuern unterscheidet sich für Solvabilitätszwecke nicht grundsätzlich von der handelsrechtlichen Bewertung. Auch hier werden die zukünftigen Ertragsteuern auf der Grundlage der Bewertungsunterschiede gegenüber der Steuerbilanz in die Solvabilitätsübersicht eingestellt. Dabei werden bereits in der Handelsbilanz angesetzte latente Steuern nicht übernommen. Für die Berechnung wird wie in der Handelsbilanz der aktuelle Ertragsteuersatz des Landes, das das Besteuerungsrecht für den Umkehreffekt innehat, verwendet. Dabei auftretende latente Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in jedem Fall in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Dies erfolgt, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen, wodurch Letztere durch den Verlustvortragsmechanismus in den Ertragsteuergesetzen in jedem Fall eine Auswirkung auf die tatsächliche Steuer in der Zukunft haben werden.

Da über die ARAG Allgemeine mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Ein **Überschuss aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen** war zum Jahresende 2016 nicht zu bilanzieren.

**Sachanlagen sowie Grundstücke und Gebäude** waren nicht zu bilanzieren.

**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern notwendig, werden diese um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei dem Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von drei Jahren ermittelt. Im Geschäftsjahr waren keine außerordentlichen Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB beziehungsweise Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorzunehmen. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestanden im Geschäftsjahr an der VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung, Düsseldorf. Die hundertprozentige Tochtergesellschaft der Interlloyd erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 216 T€ und wies zum 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital von 248 T€ aus.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu Marktpreisen. Sind Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit dem beizulegenden Wert. Die Beteiligung an der VIF GmbH wird anhand der Adjusted-Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 zum Stichtag 31. Dezember 2016 bewertet. Grundlage dafür bildete der handelsrechtliche Abschluss der VIF GmbH, Anpassungen gemäß § 74 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) waren hierbei nicht erforderlich.

Die Unterschiede zwischen den Ansätzen in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich qualitativ aus dem völlig abweichenden Bewertungsansatz für Versicherungstochtergesellschaften. Handelsrechtlich sind die Werte durch die historisch teilweise lang zurückliegenden Anschaffungskosten begrenzt. Nach dem Handelsrecht betragen die Anteile an verbundenen Unternehmen 1.004 T€. Verglichen mit der Solvabilitätsübersicht des abgelaufenen Geschäftsjahres fiel der handelsrechtliche Ansatz somit um 757 T€ höher aus.

Die Bewertung der **Aktien**, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Für nicht an aktiven Märkten gehandelte Anleihen erfolgt die Bewertung anhand alternativer Bewertungsmodelle im Sinne von Artikel 10 Abs. 5 ff. DVO. Die Wertpapiere werden mit der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung einer Zinsstrukturkurve und eines entsprechenden Spreads bewertet. Sofern die erforderlichen Spreadinformationen zum Anlagetitel beziehungsweise dem Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Spread auf Basis des Ratings der Anlage bestimmt, ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf das Rating des Emittenten beziehungsweise der Branche.

Trotz der abweichenden Bewertungsregeln ergibt sich aktuell kein Bewertungsunterschied.

Die Bewertung der **festverzinslichen Inhaberpapiere**, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agioträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst. Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagioträgen erfolgt nicht.

In der Solvabilitätsübersicht höher als in der Handelsbilanz fielen sowohl die Staatsanleihen (um 620 T€), als auch die Unternehmensanleihen (um 1.364 T€) aus.

Die Bewertung der **Anteile oder Aktien an Investmentvermögen**, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf Kapitalanlagen nach dem strengen Niederstwertprinzip in Höhe von 28 T€ vorgenommen. Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 40 T€ durchgeführt. Von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip nach § 341 b Abs. 2 Satz 1, zweiter Halbsatz HGB kann für solche Spezial-Investmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht werden, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Bei der Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile wird der im Rahmen einer Fondsdurchschau ermittelte nachhaltige Marktwert zugrunde gelegt. Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen wird unter Berücksichtigung der individuellen Schuldnerbonität zu Anschaffungskosten durchgeführt. Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 94 T€ durchgeführt.

Der Ausweis der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt entsprechend EIOPA-Leitlinie 14/170 und dem BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015, aktualisiert am 19. Januar 2016 unter dem Posten „Anteile oder Aktien an Investmentvermögen“. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds gemäß § 56 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt.

Das Investmentvermögen fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Solvabilitätsübersicht um 562 T€ höher aus als in der Handelsbilanz, wobei der handelsbilanzielle Wert des Investmentvermögens 11.538 T€ entsprach.

Die Interlloyd Versicherungs-AG hatte weder im Berichtsjahr noch zum Stichtag direkte Investitionen in **Derivate** getätigt.

**Einlagen bei Kreditinstituten** bestanden zum Jahresende 2016 nicht.

**Sonstige Kapitalanlagen** waren zum Berichtstichtag nicht zu bilanzieren.

**Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers** bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

**Hypotheken- und Grundschuldforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen** waren ebenfalls sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht nicht anzusetzen.

Für die Bilanzierung der **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen** werden die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

Nach Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften gemäß Artikel 41 Nr. 4 DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Zur Diskontierung zerlegt die Interlloyd die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften gemäß der Zahlungsmuster der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto). Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust gemäß § 86 Abs. 3 VAG gemindert. Auf Grundlage des Ratings des jeweiligen Rückversicherers werden Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß Artikel 199 DVO in Ansatz gebracht. Diese Anpassung spiegelt die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlich erwarteten Verlusts wider.

Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften für die Prämienrückstellung nutzt die Interlloyd ein internes Partialmodell. Dabei simuliert die Gesellschaft geeignete Brutto-Netto-Quoten mit stochastischen Szenarien. Die Quoten werden auf den Besten Schätzwert der Prämienrückstellung (brutto) angewendet. Die Interlloyd hat die gemäß Artikel 18 DVO definierten Vertragsgrenzen der gezeichneten Rückversicherungsverträge einzelvertraglich ermittelt. Darüber hinaus wurde die Annahme getroffen, dass die Rückversicherungsstruktur zukünftig unverändert bleibt und somit für die maximale Laufzeit der Prämienrückstellung anwendbar ist.

Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften für die Schadenrückstellung nutzt die Interlloyd ebenfalls das interne Partialmodell. Basierend auf dem Besten Schätzwert der Schadenrückstellung (brutto) und dem gültigen Rückversicherungsprogramm wird ein Bester Schätzwert (netto) der Schadenrückstellung mit stochastischen Szenarien ermittelt.

Die Interlloyd validiert die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften gemäß Artikel 264 DVO jährlich, in Teilbereichen häufiger. Dabei wird unter anderem ein Vergleich mit Erfahrungswerten gemäß Artikel 83 Richtlinie 2009/138/EG durchgeführt.

In der Handelsbilanz betrug der Wert der Rückversicherungsanteile an der technischen Rückversicherung 25.090 T€, in der Solvabilitätsübersicht fiel dieser aufgrund der erläuterten Bewertungsunterschiede um 8.633 T€ geringer aus.

**Depotforderungen** waren zum 31. Dezember 2016 weder in der Handelsbilanz noch in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Von den Forderungen an Versicherungsnehmer wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt. Forderungen an Versicherungsnehmer, die sich im gerichtlichen Mahnverfahren befinden, wurden in voller Höhe abgeschrieben. Die Forderungen an Versicherungsvermittler wurden nicht wertberichtigt, da diese, bedingt durch größere bereits erhaltene Teilzahlungen, als werthaltig angesehen wurden.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft entsprachen in der Solvabilitätsübersicht sowie in der Handelsbilanz jeweils 1.673 T€.

Im ablaufenden Geschäftsjahr waren keine **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** zu bilanzieren.

Die **sonstigen Forderungen** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Forderungen betragen in der Handelsbilanz sowie in der Solvabilitätsübersicht 3.726 T€. Es ergaben sich somit keine Bewertungsunterschiede.

Die **liquiden Mittel** sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Soweit es sich bei den anderen Vermögensgegenständen um Auszahlungsansprüche aus Körperschaftsteuerguthaben im Sinne des im Jahr 2006 in Kraft getretenen „Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften“ (SEStEG) handelt, sind diese Forderungen mit einem Diskontierungssatz von 4,5 Prozent auf den 31. Dezember 2016 abgezinst worden.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

#### Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

##### A. Versicherungstechnische Rückstellungen

###### I. Schaden- und Unfallversicherung

###### 1. Schaden- und Unfallversicherung exklusive Krankenversicherung

- a) Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
- b) Bester Schätzwert
- c) Risikomarge

###### 2. Krankenversicherung vergleichbar zu Schaden- und Unfallversicherung

- a) Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
- b) Bester Schätzwert
- c) Risikomarge

###### II. Kranken- und Lebensversicherung exklusive fondsgebundenes Versicherungsgeschäft

###### 1. Krankenversicherung

- a) Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
- b) Bester Schätzwert
- c) Risikomarge

###### 2. Lebensversicherung

- a) Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
- b) Bester Schätzwert
- c) Risikomarge

###### III. Fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft

###### 1. Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet

###### 2. Bester Schätzwert

###### 3. Risikomarge

##### B. Andere versicherungstechnische Rückstellungen

##### Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	0	48.275	- 48.275
	31.881	0	31.881
	636	0	636
	<b>32.517</b>	<b>48.275</b>	<b>- 15.758</b>
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0	0	0
	2.920	0	2.920
	0	0	0
	<b>2.920</b>	<b>0</b>	<b>2.920</b>
	0	0	0
	105	0	105
	50	0	50
	<b>155</b>	<b>0</b>	<b>155</b>
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35.592</b>	<b>48.275</b>	<b>- 12.684</b>
	<b>0</b>	<b>19.228</b>	<b>- 19.228</b>
	<b>35.592</b>	<b>67.503</b>	<b>- 31.912</b>

Bestandteile der **versicherungstechnischen Bruttoreückstellungen** sind die Rückstellung für Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsverfälle, die Schwankungsrückstellung sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die handelsbilanziellen **Bruttobeitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt.

Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach 85 Prozent der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

**Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird für jeden Versicherungszweig separat ermittelt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle besteht aus den folgenden Teilschadenrückstellungen je Schadenereignisjahr:

- Rückstellung für im Ereignisjahr eingetretene und gemeldete Schäden (Normalschäden)
- Rückstellung für im Ereignisjahr eingetretene und in einem späteren Bilanzjahr gemeldete Schäden (bekannte Spätschäden)
- Rückstellung für im Ereignisjahr eingetretene, aber bisher noch nicht gemeldete Schäden (unbekannte Spätschäden)
- Rückstellung für Schadenregulierungskosten

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet. Die Schadenreservesetzung für die bekannten Versicherungsfälle und die regelmäßige Überwachung der Schadenreserve erfolgt durch die zuständigen Schadensachbearbeiter unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:

**Grundsatz der Einzelbewertung** Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (hier: bekannte Versicherungsfälle) wird pro Einzelschaden gebildet. Hierzu werden alle zu erwartenden Verbindlichkeiten aus dem gemeldeten Schadenfall nach Maßgabe der internen Schadenreservierungsrichtlinien durch den zuständigen Sachbearbeiter taxiert. Spezifika der einzelnen Versicherungszweige werden bei der Kalkulation der zu erwartenden Verbindlichkeiten gemäß den internen Vorschriften zur Schadenbearbeitung bei der wertmäßigen Ermittlung der Schadenreserve berücksichtigt.

**Vorsichtsprinzip** Bei der Einzelbewertung des Schadens ist das Vorsichtsprinzip zugrunde zu legen. Schadenbezogene Tatsacheninformationen – beispielsweise aufgrund der Schadenmeldung oder medizinischer Gutachten – bilden die Basis für die Einzelbewertung. Darüber hinaus werden schadenbezogene Eventualitäten (beispielsweise Geltendmachung weitergehender Ansprüche durch den Versicherungsnehmer oder hinzutretende Anspruchsteller) und schadenunabhängige Eventualitäten (beispielsweise Situation des Arbeitsmarkts, zu erwartende Preissteigerungseffekte aus Inflation oder aufgrund von Änderungen des Steuersystems) bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt.

**Nominalwertprinzip/Abzinsungsverbot** Alle Einzelreserven sind mit ihrem zu erwartenden Auszahlungsbetrag bewertet. Eine Abzinsung auf den Barwert der zukünftigen Verbindlichkeit erfolgt nicht.

**Permanente Aktualisierung und Überwachung der Reservehöhe** Die Anfangsreserve je Schaden ist im Zuge der Schadenbearbeitung laufend dem neuen Erkenntnisstand anzupassen. Die laufende Aktualisierung erfolgt aufgrund aktueller schadenbezogener Informationen (zum Beispiel Korrespondenz, Sachverständigengutachten, rechtskräftige Urteile). Ablauforganisatorische Maßnahmen gewährleisten weiterhin die regelmäßige Überprüfung der Schadenfälle, zu denen keine neuen Informationen vorliegen. Die regelmäßige Überprüfung eines jeden Schadens findet mindestens je Quartal statt.

**Realisierungsprinzip bei Regressen, Provenues und Teilungsabkommen** Der Nominalwert der nach dem Vorsichtsprinzip gebildeten Einzelschadenrückstellung ist um zu erwartende Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen zu mindern. Voraussetzungen für die Minderung sind die unzweifelhaft rechtliche Durchsetzbarkeit der Forderung sowie die Realisierbarkeit der Forderung nach Prüfung des Solvenzrisikos.

Die Ermittlung der **Spätschadenrückstellung** der Interlloyd basiert gemäß § 341 g Abs. 2 Satz 2 HGB auf Erfahrungswerten hinsichtlich erwarteter Spätschadenstücke und -durchschnitte und der Abwicklungsergebnisse aus den Vorjahren. Zur Ermittlung der erwarteten Spätschadenstücke zum 31. Dezember des jeweiligen Bilanzjahres wird eine Spätschadenstatistik auf Versicherungszweigebene nach Anfalljahren geführt. Die Spätschadenstatistik gibt Auskunft über Anzahl und Meldejahr der Spätschäden vorheriger Ereignisjahre. Die Spätschadenstatistik erstreckt sich dabei auf die letzten fünf Ereignisjahre. Gemäß einem Chain-Ladder-Verfahren werden die noch erwarteten Spätschadenstücke auf Basis der Istwerte der vorherigen fünf Ereignisjahre berechnet. Der erwartete Durchschnittsaufwand für die Spätschadenrückstellung des Geschäftsjahres basiert auf dem mittleren Durchschnittsschadenaufwand der gemeldeten Spätschäden der letzten fünf Jahre. Zur Ermittlung dieses Betrags wird die Summe der Entschädigungszahlungen für gemeldete Spätschäden und der Rückstellung für gemeldete Spätschäden gemäß Einzelbewertung der Schadensachbearbeiter ins Verhältnis zu der Anzahl der gemeldeten Spätschadenstücke gesetzt.

Bei der **Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen** wird der koordinierte Ländererlass vom 2. Februar 1973 zugrunde gelegt. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird gemäß § 341 g Abs. 1 Satz 2 HGB gebildet. Hierbei blieben die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten Rentendeckungsrückstellungen im Berechnungsverfahren unberücksichtigt. Schadenregulierungskosten bestehen aus den direkten Kosten, beispielsweise Gutachterkosten oder Honorare für externe Regulierer, und den indirekten Kosten. Indirekte Kosten sind diejenigen, die durch betriebsinterne Schadenbüros, hauseigene Anwälte und aus anteiligen Aufwendungen für Zentralabteilungen (zum Beispiel Rechnungswesen, Personalabteilung) entstehen.

Der Gesamtbetrag der Schadenregulierungskosten wird für jede rechnungslegungspflichtige Einheit auf der Grundlage eines mehrstufigen Betriebsabrechnungsbogens ermittelt. In diesem sind Hauptkostenstellen festgelegt, von denen eine die Kosten der Schadenregulierung aufnimmt. Hilfskostenstellen (Kostenstellen, die die Primärkosten strukturiert nach Organisationseinheiten innerhalb der rechnungslegungspflichtigen Einheit aufnehmen) werden entweder direkt oder indirekt über sinnvolle und verursachungsgerechte Schlüsselgrößen den Hauptkostenstellen zugerechnet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rendendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), basierend auf dem aktuell gültigen Höchstzinssatz von 1,25 Prozent, durch die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet.

Die Schadenrückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert.

Die **Schwankungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung ist in der Anlage zu § 29 RechVersV detailliert gesetzlich vorgeschrieben.

Unter die Position **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** fällt die Stornorückstellung für Wagnisfortfall und Wagnisminderung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, welche im Berichtsjahr nach einem auf Erfahrungswerten beruhenden Stornosatz berechnet worden ist. Die Aufteilung auf die einzelnen Versicherungszweige wurde nach dem Beitragsschlüssel vorgenommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der **Bewertung für Solvabilitätszwecke** werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement bestimmt. Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Schadenrückstellung (inklusive Rückstellung für externe Schadenzahlungen und interne Schadenregulierungskosten)
- Prämienrückstellung
- Risikomarge
- einforderbare Beträge aus Rückversicherung als Aktivposten der Solvabilitätsübersicht

Die **Schadenrückstellung** wird für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe der Interlloyd (Segmente) berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahrabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Dies kann vorkommen, wenn alle drei hier beschriebenen Methoden zu unplausiblen Ergebnissen führen. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.

Die **Prämienrückstellung** besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie den erwarteten Gewinnen/Verlusten aus laufenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne/Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolicen) ermittelt. Für die Bewertung von beiden Positionen der Solvabilitätsübersicht werden Ergebnisse aus dem internen Modell herangezogen.

Die **Risikomarge** wird mit dem in Artikel 37 DVO beschriebenen Cost-of-Capital-Verfahren berechnet.

**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** sind für die Interlloyd von hoher Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als Bester Schätzwert kalkuliert, das heißt, es werden keine Sicherheitszuschläge mitberücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Unterschiede im Bilanzansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen für handelsrechtliche und für aufsichtsrechtliche Zwecke ergeben sich aus den folgenden Gründen:

**Zwecksetzung** Die Handelsbilanz ist durch den Gläubigerschutzgedanken geprägt. Dies gilt für Versicherungsgesellschaften in besonderem Maße. So sind die versicherungstechnischen Rückstellungen auch insoweit zu bilden, als dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Die Zwecksetzung der Solvabilitätsübersicht ist die stichtagsbezogene Darstellung des ökonomischen Eigenkapitals. Verpflichtungen werden daher mit einem wahrscheinlichen Barwert, nicht mit einem vorsichtigen Nominalwert angesetzt.

**Berechnungsverfahren** In der Handelsbilanz gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Entsprechend werden Verpflichtungen inventarisiert und einzeln mit einem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag bewertet. Ein Ausgleich über die Zahl oder die Zeit erfolgt nicht explizit, sondern nur indirekt über die Bewertungsannahmen bei der Ermittlung des Durchschnittswerts für eine Verpflichtung.

Nach den Grundsätzen der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden keine Einzelschäden bewertet, sondern das gesamte Portfolio. Das Mengengerüst spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die zu erwartenden Zahlungen aus dem Portfolio werden als Summe aller Zahlungen bis zur endgültigen Erledigung auf der Grundlage von Wahrscheinlichkeiten eingeschätzt. Hier findet ein Risikoausgleich im Portfolio implizit statt. Die zu erwartenden Zahlungen werden auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

**Zeitbezug bei den Bewertungen** Die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nehmen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Rücksicht auf den Zeitfaktor für die Fälligkeit. Nach aufsichtsrechtlichen Grundsätzen werden sämtliche Zahlungen auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen in der Solvabilitätsübersicht 35.592 T€, handelsrechtlich beliefen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 67.503 T€.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Sonstige Verbindlichkeiten

#### Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

<b>A. Eventualverbindlichkeiten</b>
<b>B. Sonstige Rückstellungen</b>
<b>C. Pensionsrückstellungen</b>
<b>D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>
<b>E. Latente Steuern</b>
<b>F. Verbindlichkeiten aus Finanzgeschäften</b>
I. Verbindlichkeiten aus Derivaten
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
III. Andere Finanzverbindlichkeiten
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft
III. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
<b>H. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>
I. Nachrangige Verbindlichkeiten außerhalb der Basiseigenmittel
II. Nachrangige Verbindlichkeiten innerhalb der Basiseigenmittel
<b>I. Sonstige Verbindlichkeiten</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>

**Eventualverbindlichkeiten** resultieren aus der Übernahme von Haftungen, wie beispielsweise Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Bei der Interlloyd bestehen derzeit keine Eventualverbindlichkeiten, die zu einer bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeit geworden sind.

Für Solvabilitätszwecke werden abgeschlossene Vertragsverhältnisse untersucht, aus denen sich eine Zahlungsverpflichtung oder ein Haftungsverhältnis ergeben könnte. Daraufhin werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Ein möglicher Abzinsungseffekt wird dabei berücksichtigt. Sofern die somit ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit eine festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreitet, wird die Eventualverbindlichkeit gemäß Artikel 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten in diesem Sinne.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	0	0	0
	406	406	0
	2.698	1.820	878
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	3.544	3.544	0
	134	134	0
	1.071	1.071	0
	4.749	4.749	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	7.853	6.975	878

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle Rückstellungen liegen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung verzichtet.

Die sonstigen Rückstellungen betragen in der Handelsbilanz sowie in der Solvabilitätsübersicht 406 T€. Es ergaben sich somit keine Bewertungsunterschiede.

Die Berechnung der **Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafel 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 4,01 Prozent (Vj. 3,89 Prozent) berücksichtigt. Im Vorjahr wurde der durchschnittliche Zinssatz der letzten sieben Jahre nach der zu

diesem Zeitpunkt geltenden Rechtslage für die Diskontierung verwendet. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag, der sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Anwendung des Prozentsatzes des Zehn-Jahres-Durchschnitts im Vergleich zur Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts ergibt, beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 304 T€. Folgende versicherungsmathematischen Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: 63 Jahre, Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent, Zinssatz: 4,01 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit IAS 19 (International Accounting Standards) anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach § 74 VAG.

Aufgrund der beschriebenen Bewertungsunterschiede betrug der handelsbilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen 1.820 T€, in der Solvabilitätsübersicht wurden zum Ende des Berichtsjahres 2.698 T€ ausgewiesen.

**Depotverbindlichkeiten** waren in der Handelsbilanz und in der Solvabilitätsübersicht nicht anzusetzen.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf **latente Steuern** zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten ermittelt und in der Handelsbilanz berücksichtigt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Handelsbilanz wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt. Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Aktive latente Steuersalden aus den internationalen Niederlassungen wurden mit einem individuellen Abschlag belegt, um die Unsicherheit der Auswirkung auf die tatsächlichen Steuern im Zeitpunkt der Umkehr zu berücksichtigen. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehrwirkungen werden immer berücksichtigt. Latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden bei dem Organträger berücksichtigt.

Das Verfahren der Ermittlung der latenten Steuern unterscheidet sich für Solvabilitätszwecke nicht grundsätzlich von der handelsrechtlichen Bewertung. Auch hier werden die zukünftigen Ertragsteuern auf der Grundlage der Bewertungsunterschiede gegenüber der Steuerbilanz in die Solvabilitätsübersicht eingestellt. Dabei werden bereits in der Handelsbilanz angesetzte latente Steuern nicht übernommen. Für die Berechnung wird wie in der Handelsbilanz der aktuelle Ertragsteuersatz des Landes, das das Besteuerungsrecht für den Umkehreffekt innehat, verwendet. Dabei auftretende latente Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in jedem Fall in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Dies erfolgt, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen, wodurch Letztere durch den Verlustvortragsmechanismus in den Ertragsteuergesetzen in jedem Fall eine Auswirkung auf die tatsächliche Steuer in der Zukunft haben werden.

Da über die ARAG Allgemeine mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

**Verbindlichkeiten aus Finanzgeschäften** bestanden zum 31. Dezember 2016 nicht.

Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind mit dem Nennwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Der Abzinsungseffekt der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die eine Laufzeit von über einem Jahr aufweisen, ist unwesentlich.

Sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wurden Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 3.544 T€ ausgewiesen. Bewertungsunterschiede ergaben sich somit nicht.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wurden Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 134 T€ ausgewiesen. Bewertungsunterschiede ergaben sich somit nicht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Sowohl in der Handelsbilanz, als auch in der Solvabilitätsübersicht wurden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 1.071 T€ ausgewiesen.

**Nachrangige Verbindlichkeiten** waren zum Berichtsstichtag weder in der Handelsbilanz noch in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen.

Ebenso waren **sonstige Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2016 nicht zu bilanzieren.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Mit Ausnahme der in D.3 genannten werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

## E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	70
.....	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	71
.....	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	73
.....	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	73
.....	
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	75
.....	
E.6 Sonstige Angaben	75
.....	

## E.1 Eigenmittel

### Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die Interlloyd Versicherungs-AG verfügt zum 31. Dezember 2016 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 31.310 T€.

Somit ergeben sich anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 31.310 T€, welche vollständig als Tier-1-Eigenmittel einzustufen sind. Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel sind bei der Interlloyd Versicherungs-AG nicht vorhanden. Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich anhand der Unterschiedsbetrachtung die anrechenbaren Eigenmittel wie folgt überleiten:

### Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechenbaren Eigenmitteln

Sachverhalt	(in Tausend Euro)
<b>Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 gemäß Handelsbilanz</b>	<b>7.393</b>
Neubewertung der immateriellen Vermögensgegenstände	- 273
Neubewertung der Kapitalanlagen	1.790
Umbewertung der Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen	- 8.633
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.911
Neubewertung der sonstigen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen	- 878
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht</b>	<b>31.310</b>
Zusätzliche Basismittel	0
<b>Gesamte Basiseigenmittel am 31. Dezember 2016</b>	<b>31.310</b>

### Entwicklung der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2016 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen werden deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt sowie die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen parallel umzusetzen. Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel sind:

- Ausschüttungs-/Abführungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage
- Eigenmittel ergänzende Fremdkapitalaufnahme
- Kapitalerhöhung

Basiseigenmittelbestandteile können unter bestimmten Voraussetzungen für bis zu zehn Jahre nach dem 31. Dezember 2016 aufgenommen werden. Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2016 kein Bedarf zur Ersetzung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Entsprechend wurden im Berichtsjahr keine oben genannten Pläne erstellt.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

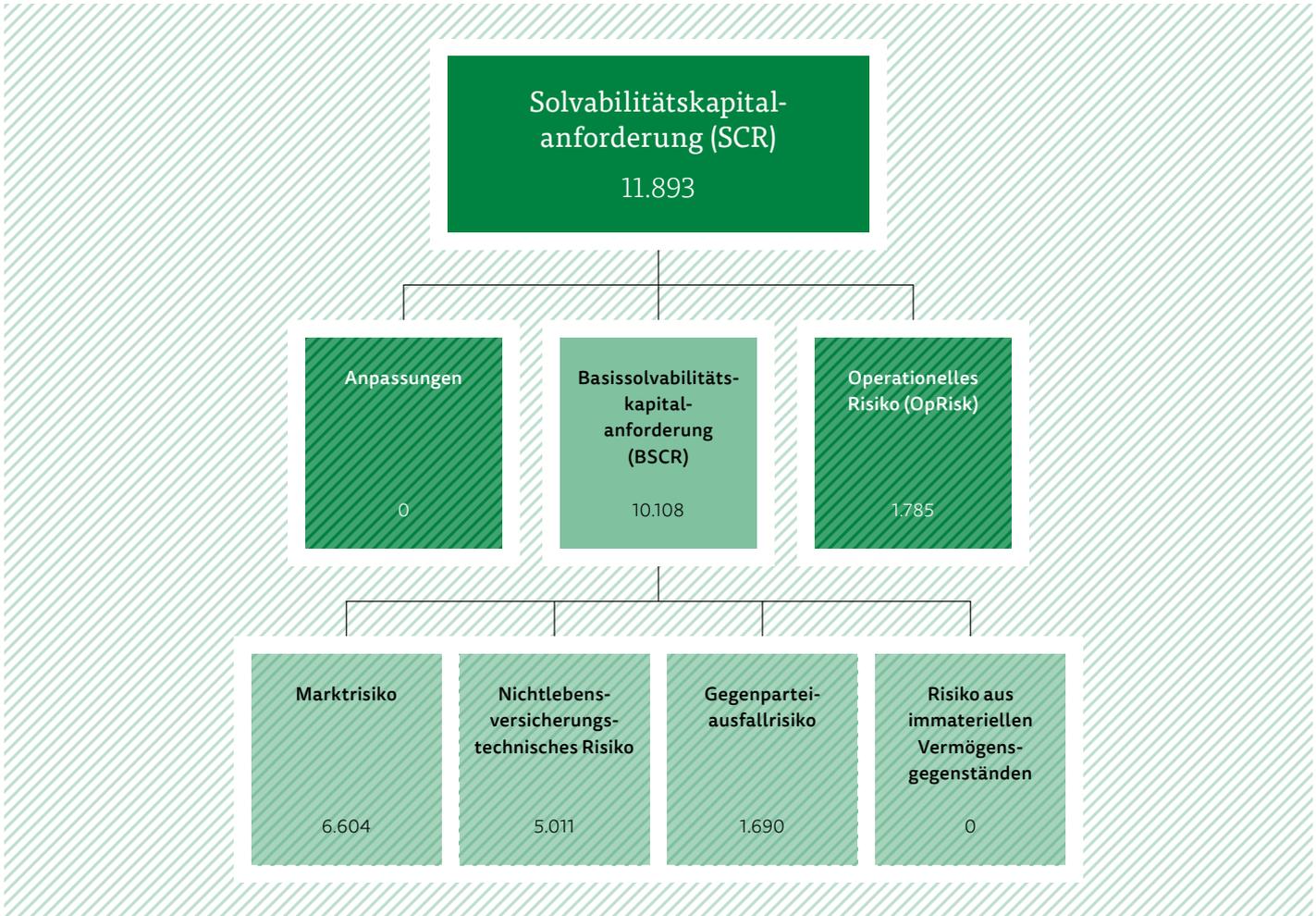
Die Interlloyd Versicherungs-AG verwendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule (zum Beispiel OpRisk) wie auch die Aggregation der Risikomodule zum Gesamtsolvabilitätsbedarf basieren auf dem Standardansatz.

Durch die unternehmensspezifische Berechnung mittels zertifizierten internen Partialmodells ist die Solvabilitätskapitalanforderung auf 11.893 T€ gegenüber dem Standardansatz mit 17.779 T€ gesunken. Die Bedeckungsquote liegt mit 263 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der Interlloyd für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25 Prozent und maximal 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2016 bestand eine Mindestkapitalanforderung von 4.383 T€, was 37 Prozent der aktuellen Solvabilitätskapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 714 Prozent bedeutet.

## EIOPA-Risikobaum für die Interlloyd Versicherungs-AG in Tausend €



**Solvabilitätskapitalanforderung (SCR; Solvency Capital Requirement)** entspricht der notwendigen Eigenmittelhinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts

**Anpassungen** beinhalten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern

**Basissolvabilitätskapitalanforderung (BSCR; Basis Solvency Capital Requirement)** entspricht der Summe der korrelierten Einzelrisiken oder der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)

**Operationelles Risiko (OpRisk)** quantifiziert das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt

**Marktrisiko** gibt das Risiko wieder, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der jeweiligen Gesellschaft beeinflussen

**Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko** gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Sachversicherungsgeschäfts ergibt

**Gegenparteausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern im Versicherungsgeschäft und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben

**Risiken aus immateriellen Vermögensgegenständen** resultieren aus den Grundrisiken in Form von Preisschwankungen oder Illiquidität sowie solchen, die sich direkt aus der Spezifität des Vermögensgegenstands ableiten lassen

## E.3 Verwendung des durationsbasierten **Untermoduls Aktienrisiko** bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die Interlloyd Versicherungs-AG nicht relevant.

## E.4 Unterschiede zwischen der **Standardformel** und etwa verwendeten **internen Modellen**

Die Interlloyd Versicherungs-AG hat mit Zertifizierung vom 10. Dezember 2015 ein internes Partialmodell durch die BaFin genehmigt bekommen. Nachdem sich die Interlloyd zu Beginn einer ersten Konsultationsphase frühzeitig mit den Möglichkeiten des Standardansatzes beschäftigt hat, wurde schnell klar, dass eine adäquate Abbildung der Risiken nur durch ein internes Partialmodell möglich ist. Dem reinen sechsmonatigen Genehmigungsprozess war eine fünfjährige Vorantragsphase vorgelagert. Diese bestand aus einem intensiven Austausch mit der BaFin, dem Aufsetzen einer angemessenen Governance-Struktur sowie der Einführung unterschiedlichster Elemente – ausgerichtet auf das interne Partialmodell –, wie ORSA-Prozess, Limitsystem, interne Modellierung der Risiken, risikoorientierte Steuerung, stakeholderorientiertes Berichtswesen, einheitliche Datenqualitätsstandards und generelle Prozessanpassungen. Nach Einführung aller Einzelbestandteile war zudem noch der Nachweis zu erbringen, dass das interne Partialmodell – als Gesamtheit der Einzelelemente – im Konzern implementiert ist und für die operative Steuerung genutzt wird.

Wichtig war aus Sicht der Interlloyd bei der Entwicklung stets, die durch die Eigentümerstruktur vorgegebene konservative Anlage- und Zeichnungspolitik bestmöglich widerspiegeln zu können. Im Vordergrund standen daher für die Interlloyd einige Grundvoraussetzungen, die den erhöhten Nutzen eines internen Partialmodells gegenüber dem Standardansatz hervorheben:

- eine angemessene Bewertung des Risikos der Interlloyd
- eine risikoorientierte Steuerung der Interlloyd
- die Analyse des Geschäftsjahres im Rahmen einer risikobasierten Nachbetrachtung und
- der Schutz der Kunden

Die interne Modellierung der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken bietet aufseiten der Interlloyd Versicherungs-AG signifikante Vorteile. Es konnte das sehr hohe unternehmensinterne Know-how und die langjährige Schadenhistorie genutzt werden, um die Risiken individuell und maßgeschneidert intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird im internen Partialmodell der Interlloyd das umfangreiche Rückversicherungsprogramm gesondert betrachtet und modelliert, was einer weitaus realitätsnäheren Risikomodellierung entspricht. In das interne Partialmodell fließen ebenfalls die Merkmale der Kundenstruktur mit einem stark retaillastigen Geschäft ein, welche im Standardansatz aufgrund der Allgemeingültigkeit keine ausreichende Berücksichtigung finden.

Durch die interne Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer betrachtet und analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nichtlineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder eine risikobasierte Bewertung von Staatsanleihen zu.

In beiden Fällen, im intern modellierten Marktrisiko wie auch bei der internen Modellierung der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken, bilden die Ergebnisse die Grundlage für eine Steuerung auf unternehmensadjustierten Risikokennzahlen.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Interlloyd Versicherungs-AG sieht sich nach vernünftigem Ermessen keinem vorhersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung ausgesetzt.

## E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

# Anhang

## S.02.01.02

### Bilanz

		Solvabilität-II- Wert C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	52.257
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	248
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	39.909
Staatsanleihen	R0140	17.858
Unternehmensanleihen	R0150	22.051
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	12.100
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	16.457
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	14.941
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	14.941
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.517
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.460
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	57
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.673
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.726
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	615
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	26
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>74.755</b>

## S.02.01.02

## Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	32.517
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	32.517
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	31.881
Risikomarge	R0550	636
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.075
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.920
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	2.920
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	155
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	105
Risikomarge	R0680	50
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	406
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2.698
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.544
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	134
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.071
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	<b>43.445</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	<b>31.310</b>

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	10.789
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	5.460
Netto	R0200	0	5.329
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	10.791
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	5.460
Netto	R0300	0	5.330
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	4.748
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	2.085
Netto	R0400	0	2.662
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-20
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	-5
Netto	R0500	0	-15
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>0</b>	<b>2.794</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
0	-	-	-	41.792	5.388	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	21.853	2.898	0
0	0	0	0	19.938	2.490	0
0	-	-	-	41.399	5.370	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	21.663	2.889	0
0	0	0	0	19.735	2.481	0
0	-	-	-	21.420	1.616	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	11.006	806	0
0	0	0	0	10.414	809	0
0	-	-	-	-2.986	774	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	-4	-1	0
0	0	0	0	-2.982	775	0
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.143</b>	<b>1.209</b>	<b>0</b>
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	1.960
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	703
Netto	R0200	0	0	1.256
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	1.940
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	679
Netto	R0300	0	0	1.262
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	975
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	419
Netto	R0400	0	0	557
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>536</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-	-	-

				Geschäftsbereich für:			Gesamt
				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach				
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200			
-	-	-	-			59.928	
-	-	-	-			0	
0	0	0	0			0	
0	0	0	0			30.914	
0	0	0	0			29.013	
-	-	-	-			59.500	
-	-	-	-			0	
0	0	0	0			0	
0	0	0	0			30.692	
0	0	0	0			28.808	
-	-	-	-			28.759	
-	-	-	-			0	
0	0	0	0			0	
0	0	0	0			14.316	
0	0	0	0			14.443	
-	-	-	-			-2.232	
-	-	-	-			0	
0	0	0	0			0	
0	0	0	0			-10	
0	0	0	0			-2.222	
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>13.682</b>	
-	-	-	-			<b>1.144</b>	
-	-	-	-			<b>14.826</b>	

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	0	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	-	-



## S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und  
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0020	C0030
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		-	-
<b>Bester Schätzwert</b>		-	-
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030		-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-
<b>Risikomarge</b>	R0100		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		-
Risikomarge	R0130		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200		

Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versi- cherungs- verpflichtun- gen (mit Aus- nahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)	
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
-			-				
-			-				
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
					105		105
					57		57
					49		49
					50		50
-		-					
-		-					
-		-					
-		-					
-		-			155		155

## S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und  
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Bester Schätzwert</b>	
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090
<b>Risikomarge</b>	R0100
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Krankenrückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	-	-		-	-	-
	-	-		-	-	-
	-	-		-	-	-
				2.920	-	2.920
				1.460	-	1.460
				1.460	-	1.460
	-			0	-	0
	-			-	-	-
				-	-	-
				-	-	-
				2.920	-	2.920

## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		-	-
Bester Schätzwert		-	-
Prämienrückstellungen		-	-
Brutto	R0060	-	938
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	190
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	749
<b>Schadenrückstellungen</b>			-
Brutto	R0160	-	9.306
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	4.766
<b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>	R0250	-	<b>4.540</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	-	<b>10.244</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	-	<b>5.288</b>
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	<b>0</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	10.244
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	4.956
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	5.288

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	9.011	79	-
-	-	-	-	3.336	13	-
-	-	-	-	5.674	66	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	10.978	1.570	-
-	-	-	-	5.810	826	-
-	-	-	-	<b>5.168</b>	<b>744</b>	-
-	-	-	-	<b>19.988</b>	<b>1.649</b>	-
-	-	-	-	<b>10.842</b>	<b>810</b>	-
-	-	-	-	<b>556</b>	<b>80</b>	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	20.544	1.728	-
-	-	-	-	9.146	839	-
-	-	-	-	11.399	889	-

## S.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
<b>Schadenrückstellungen</b>	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
<b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>	R0250
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270
<b>Risikomarge</b>	R0280
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340



## S.19.01.21

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr                      Z0010                      Schadenjahr

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)***(absoluter Betrag)*

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	0	0	0	0	0
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	30.121	12.508	3.344	2.016	572	465
N-8	R0170	23.102	11.506	3.517	2.005	1.349	232
N-7	R0180	23.722	14.237	3.607	1.303	685	76
N-6	R0190	26.714	13.450	4.651	1.313	825	245
N-5	R0200	26.660	13.703	3.347	839	130	41
N-4	R0210	28.242	14.407	3.327	985	1.194	
N-3	R0220	30.887	21.423	3.327	1.708		
N-2	R0230	33.978	19.794	4.325			
N-1	R0240	33.713	18.394				
N	R0250	29.280					

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen***(absoluter Betrag)*

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	0	0	0	0	0
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	391
N-4	R0210	0	0	0	0	842	
N-3	R0220	0	0	0	2.100		
N-2	R0230	0	0	3.986			
N-1	R0240	0	9.771				
N	R0250	35.438					

Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
0	0	0	0	10 & +			
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
-	-	-		39	R0100	3	3
59	6	76	4		R0160	4	49.171
122	-221	10			R0170	10	41.623
-16	6				R0180	6	43.621
119					R0190	119	47.317
					R0200	41	44.722
					R0210	1.194	48.155
					R0220	1.708	57.276
					R0230	4.325	58.097
					R0240	18.394	52.108
					R0250	29.280	29.280
				<b>Gesamt</b>	R0260	<b>55.088</b>	<b>621.964</b>

Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinste Daten)	
0	0	0	0	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
-	-	-		120	R0100	100
0	0	0	19		R0160	19
0	0	123			R0170	123
0	67				R0180	68
309					R0190	310
					R0200	393
					R0210	845
					R0220	2.107
					R0230	4.001
					R0240	9.805
					R0250	35.558
				<b>Gesamt</b>	R0260	<b>53.348</b>

**S.23.01.01****Eigenmittel****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
---

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
---

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt****Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR****MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage****Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	5.000	5.000	-	0	-
R0030	0	0	-	0	-
R0040			-		-
R0050		-			-
R0070		-	-	-	-
R0090		-			
R0110		-			
R0130	26.310	26.310	-	-	-
R0140	-	-	-	-	-
R0160	0	-	-	-	0
R0180	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0220		-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	-
R0290	<b>31.310</b>	<b>31.310</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0500	31.310	31.310	0	0	0
R0510	31.310	31.310	0	0	-
R0540	31.310	31.310	-	-	-
R0550	31.310	31.310	-	-	-
R0580	<b>11.893</b>	-	-	-	-
R0600	<b>4.383</b>	-	-	-	-
R0620	<b>2,63</b>	-	-	-	-
R0640	<b>7,14</b>	-	-	-	-
	<b>C0060</b>				
	-				
R0700	31.310				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	5.000				
R0740	0				
R0760	<b>26.310</b>				
	-				
R0770					
R0780					
R0790					

## S.25.01.21

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenz- kapitalanfor- derung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	6.990	-	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.507	-	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.563	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	9.277	-	-
Diversifikation	R0060	-7.343	-	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	-	-
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>15.994</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	1.785		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>17.779</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>17.779</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<b>-</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

**S.25.02.21**
**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel  
und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Verein- fachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	6.604	6.604		
2	Counter- party default risk	1.690			
3	Life under- writing risk	0			
4	Health under- writing risk	0			
5	Non-life under- writing risk	5.011	5.011		
6	Intangible asset risk	0			
7	Operatio- nal risk	1.785			
8	LAC Technical Provisions	0			
9	LAC Deferred Taxes	0			
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>			
	Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	15.090		
	Diversifikation	R0060	-3.197		
	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
	<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>11.893</b>		
	Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0		
	<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>11.893</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>					
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0		
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der latenten Steuern	R0310	0		
	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für den übrigen Teil	R0410	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

## S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder  
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und  
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	4.182

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver- sicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	5.288	5.329
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	10.842	21.422
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	810	2.498
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

**S.28.01.01**
**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>
MCRL-Ergebnis	R0200	32

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	–
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	–
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	–
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.509	–
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	–	0

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	R0300	4.214
SCR	R0310	11.893
MCR-Obergrenze	R0320	5.352
MCR-Untergrenze	R0330	2.973
Kombinierte MCR	R0340	4.383
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		<b>C0070</b>
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.383



### **Impressum**

Redaktion  
Gestaltung und  
Realisierung  
Fotografie

ARAG Konzernkommunikation/Marketing  
Kammann Rossi GmbH, Köln  
Titel: Getty Images

